

„Schnell in das Leben in Deutschland integriert“

von Enno Kähler, IHK

„Als Unternehmer mit ausländischer Abstammung bemühe ich mich um ein positives Bild in der Öffentlichkeit“, sagt Nihad Muracevic. Er möchte anderen Mitbürgern mit Migrationshintergrund Mut machen, sich am Wirtschaftsleben zu beteiligen. Der 38-Jährige wagte vor 17 Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit. Heute ist er geschäftsführender Gesellschafter der FWM Consulting GmbH und der FWM Finanzberatung GmbH mit Sitz im Technologie Centrum Bissendorf.

Die Eltern von Nihad Muracevic kamen in den 1970er Jahren aus Sarajewo nach Melle. Als Schneider hatten sie Arbeit bei einem Textilunternehmen im Osnabrücker Land gefunden. Ihr erster Sohn Nihad wurde 1974 in Melle geboren, verbrachte aber seine ersten Lebensjahre bei seiner Tante im ehemaligen Jugoslawien. Erst nachdem sich Rabija und Ekrem Muracevic in Deutschland ein wenig Zuhause fühlten und auch die Mutter beruflich etwas kürzer treten konnte, holten sie ihren Sohn zu sich nach Deutschland. „Die Integrationsbemühungen meiner Eltern waren für mich und

meinen Bruder eine sehr gute Basis, um uns ebenfalls schnell in das Leben in Deutschland zu integrieren“, sagt Nihad Muracevic, der sich im Alter von 15 Jahren für die deutsche Staatsbürgerschaft entschied.

Nihad Muracevic wuchs in Melle auf, besuchte die Heinrich-Böll-Schule und absolvierte eine Ausbildung zum Bürokaufmann bei einem Meller Unternehmen für Heimtierbedarf. „Es war die erste Bewerbung, die ich abgeschickt habe“, erinnert er sich an den Anfang seiner kaufmännischen Laufbahn. Neben der Arbeit im Büro durfte er damals die wesentlichen Tätigkeiten in anderen Unternehmensbereichen, wie der Produktion oder dem Lager, kennenlernen. „Ich musste in verschiedenen Bereichen mithelfen, manchmal einen LKW entladen. Ich hatte deshalb immer einen Blaumann im Spind“, erinnert er sich. Insgesamt, sagt er, war die Ausbildung für ihn, dessen Interessen in der Schule noch zwischen der Architektur und dem Handwerk schwankten, eine gute Zeit: „Die Berufsschule machte Spaß und ich hatte nette Kollegen, die mich sehr unterstützt haben und von denen ich viel gelernt habe“.

Nach dem Abschluss der Ausbildung arbeitete er noch ein halbes Jahr als Versandleiter im Meller Unternehmen, bis ihn betriebsinterne Umstrukturierungen zwan-



Büroräume im Technologie Centrum Bissendorf: Das Unternehmen beschäftigt acht Mitarbeiter.

„Musste mich auch durchkämpfen“: Nihad Muracevic gründete eine Finanzberatung. Mit 15 Jahren entschied er sich für die deutsche Staatsbürgerschaft.

gen, sich beruflich neu zu orientieren. Eine Versicherungsagentur in Melle suchte damals selbstständige Bestandpfleger. „Man bekam Listen mit Kundenadressen und erhielt Geld pro verlängerten Versicherungsvertrag“, beschreibt der Unternehmer seine ersten Aktivitäten in der Finanzdienstleistungsbranche. Es folgten eine Tätigkeit in einem Finanzmaklerbüro und später eine Beschäftigung in einem großen Versicherungskonzern. „Ich habe in dieser Zeit sicherlich weit über 100 Seminare besucht, um neben der praktischen Tätigkeit auch die Theorie besser kennenzulernen“, betont Nihad Muracevic und ergänzt: „Die Arbeit als freiberuflicher Mitarbeiter war hart. Ich musste mich durchkämpfen. Auch finanziell“.

Zusammen mit Tim Mithöfer, den er bereits seit der Schulzeit kennt, überlegte Muracevic 2009 erstmals, wie man die Bereiche Finanzberatung und Unternehmensberatung unter einem gemeinsamen Dach zusammenführen könnte. „Wir wollten unabhängig sein und unseren Kunden eigene Konzepte anbieten“, erinnert er sich an die Gespräche mit seinem jetzigen Geschäftspartner, der damals noch in leitender Funktion bei einem großen deutschen Reiseveranstalter arbeitete. 2011 waren die Vorbereitungen abgeschlossen und beide gründeten die Finanz- und Wirtschaftsmanagement-Gruppe (FWM), die mittlerweile acht Mitarbeiter beschäftigt und an den Standorten Hannover, München, Wien und Zürich aktiv ist.



Seiner Geburtsstadt Melle ist Nihad Muracevic verbunden geblieben. Dort lebt er zusammen mit seiner türkischstämmigen Ehefrau, Tochter und Sohn. Auch die Eltern und sein acht Jahre jüngerer Bruder Emil, der übrigens auch für die FWM-Gruppe

arbeitet, leben nach wie vor in Melle. „Der Abstand zu Bosnien/Herzegowina ist größer geworden. Ich mache dort immer gern Urlaub, aber ich möchte dort nicht unbedingt leben“, sagt er. Seit dem Bosnienkrieg habe sich vieles verändert.

Das Haus, das die Eltern vor vielen Jahren in Sarajewo mit dem in Deutschland verdienten Geld für ihre Rückkehr bauten, lag zeitweise im besetzten Gebiet und wurde von Serben bewohnt. Als es an die Familie zurückgegeben wurde, war es fast völlig zerstört. Darüber, dass seine Eltern nach Deutschland gegangen sind und er nicht direkt vom Schrecken dieses Krieges



IHK-Serie: Gründung durch Migranten

Erfolgreiche Unternehmen mit Migrationshintergrund beleben die regionale Wirtschaft. Rund 17 % der neu gegründeten Einzelunternehmen werden in Niedersachsen von ausländischen Staatsangehörigen gegründet. Wir möchten Ihnen in unserer Serie Unternehmer mit Migrationshintergrund und deren Firmen vorstellen.

Alle Texte und Informationen:
www.osnabrueck.ihk24.de/migration

betroffen war, ist er, wie er sagt: „Froh und sehr dankbar“.

www.fwmgruppe.de

- Anzeige -

+++ Rechtstipp +++ Rechtstipp +++ Rechtstipp +++ Rechtstipp +++ Rechtstipp +++

Entkräftung des Anscheins einer Privatnutzung von Dienstfahrzeugen

Befindet sich im Betriebsvermögen eines Unternehmens ein PKW, unterstellt die Finanzverwaltung oft eine Privatnutzung des PKW, da nach allgemeiner Lebenserfahrung betriebliche Fahrzeuge, die zu privaten Zwecken zur Verfügung stehen, auch tatsächlich privat genutzt werden. Die Folge ist, dass die Privatnutzung im Rahmen der 1 %-Regelung den Gewinn erhöht.

Dieser Anscheinsbeweis kann jedoch entkräftet oder erschüttert werden. Hierzu ist der Vollbeweis des Gegenteils nicht erforderlich. In einem solchen Fall muss also nicht bewiesen werden, dass eine private Nutzung nicht stattgefunden hat. Erforderlich, aber auch ausreichend ist vielmehr, dass ein Sachverhalt dargelegt (und im Zweifelsfall nachgewiesen) wird, der die ernsthafte Möglichkeit eines anderen als des der allgemeinen Erfahrung entsprechenden Geschehens ergibt.

Der Beweis des ersten Anscheins, der für eine private Nutzung betrieblicher Pkw spricht, ist nach einer neuen Entscheidung des BFH vom 04.12.2012 dann entkräftet, wenn für private Fahrten andere

vergleichbare Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Diese müssen dem betrieblichen Fahrzeug in Status und Gebrauchswert vergleichbar sein. Im vom BFH zu entscheidenden Fall befand sich im Betriebsvermögen einer Personengesellschaft ein hochwertiger Sportwagen. Im Privatvermögen eines Gesellschafters befanden sich ein vergleichbares Fahrzeug, sowie ein hochwertiger Geländewagen. Der Gesellschafter war Familienvater von fünf minderjährigen Kindern. Nach Auffassung des Bundesfinanzhofes sei bei Gleichwertigkeit der Fahrzeuge keine nachvollziehbare Veranlassung ersichtlich, für Privatfahrten das dienstliche bzw. betriebliche Fahrzeug zu nutzen. Ebenso sei anzunehmen, dass Familien für Privatfahrten eher einen geräumigen Geländewagen nutzen, als einen Sportwagen. Ist der Anscheinsbeweis erschüttert, muss das Finanzamt die Privatnutzung nachweisen.

Die oben dargestellten Grundsätze können auch auf den Fall der Überlassung von Firmenwagen an Arbeitnehmer übertragen werden. Auch hier kann ein vergleichbarer PKW im Privatbesitz des Arbeitnehmers den Anscheinsbeweis einer Privatnutzung entkräften und somit das Vorliegen eines lohnsteuerpflichtigen

geldwerten Vorteils. Zusätzlich sollte allerdings in diesem Fall die Privatnutzung durch den Arbeitnehmer vertraglich ausgeschlossen werden.

Fazit: Sofern eine private Nutzung nicht stattfindet, sollte die pauschale Aussage der Finanzbehörden zum Anscheinsbeweis nicht akzeptiert werden. Dies gilt insbesondere für Betriebsprüfungen. Die vorgenannten Argumente sind nur Beispiele, wie sich der Anscheinsbeweis entkräften lässt und eine Versteuerung vermieden werden kann. Eine Prüfung des Einzelfalls lohnt sich.



Dr. Herbert Buschkühle

Dr. Herbert Buschkühle, LL.M.
 Rechtsanwalt, Steuerberater,
 Fachanwalt für Steuerrecht

WMS RECHTSANWÄLTE
www.wms-recht.de